

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	
Straße/Platz	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax

Landratsamt Straubing-Bogen
- Verkehrsbehörde -
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

für die Ausübung für die Änderung für den Weiterbetrieb
eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Genehmigung für:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mietomnibusverkehr | <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit KOM | <input type="checkbox"/> Ferienziel-Reisen mit KOM |
| <input type="checkbox"/> Mietwagenverkehr | <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit Pkw | <input type="checkbox"/> Ferienziel-Reisen mit PKW |
| <input type="checkbox"/> Taxenverkehr | | |

1. Antragsteller

Name, Vorname, Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)	
Wohnsitz (Ort, Straße)	
Betriebssitz (Ort, Straße)	Fernsprech-Nr.

2. Angaben über den / die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname		
Funktion im Unternehmen			
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname		
Funktion im Unternehmen			
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname		
Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname		
Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

4. Angaben über die fachliche Eignung

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch entsprechende Bescheinigung bzw. Zeugnisse (bitte beifügen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> des Antragstellers | <input type="checkbox"/> der für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en) |
| <input type="checkbox"/> eine angemessene Vortätigkeit | <input type="checkbox"/> eine bestandene Fachkundeprüfung: |
| <input type="checkbox"/> die abgeschlossene Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann oder Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr | <input type="checkbox"/> ein abgeschlossenes Studium an einer Hoch- oder Fachschule, das die hier erforderlichen Kenntnisse gewährleistet |

Sind Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG)?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Genehmigte Verkehrsart/Verkehrsform:
Genehmigungsbehörde		Datum und Aktenzeichen der Genehmigung

5. Die Erteilung der Genehmigung wird beantragt als:

<input type="checkbox"/> Ersterteilung	<input type="checkbox"/> Wiedererteilung
--	--

6. Bitte nur bei Anträgen auf Erstellung einer Genehmigung für den Ferienziel-Reiseverkehr angeben:

Verfügen Sie über ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Reiseverkehrs?	
<input type="checkbox"/> Durch Zusammenarbeit mit bewährten Reiseveranst. (bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> aufgrund eigener Erfahrungen erworben durch

7. Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:

<input type="checkbox"/> vom	für	Jahre (Höchstdauer: 5 Jahre)
<input type="checkbox"/> bis		

8. Als Anlagen sind beigefügt (die mit gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):

<input checked="" type="checkbox"/> Beilage zum Antrag zur Leistungsfähigkeit	2-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art (KOM,Pkw), den Fahrzeughalter, das amtliche Kennzeichen, den Hersteller, Fahrgestell-Nr. und Sitzplätze der zu verwendenden Fahrzeuge;	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes und der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit;	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung;	1-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen zum Nachweis der fachlichen Eignung;	2-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellten Person;	1-fach
<input type="checkbox"/> Nur bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind: beglaubigte Abschrift der Eintragung, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, außerdem die Gesellschafterliste (die Unterlagen sollen nicht älter als drei Monate sein);	1-fach
<input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag;	1-fach
<input type="checkbox"/> Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person;	1-fach
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

9. Bemerkungen

--

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt
- Zoll
- Versicherung
- andere Zulassungsbehörden

- interne Finanzverwaltung zu Abrechnungszwecken

- Finanzbehörden bei steuerrechtlichen Vergehen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen

Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:
Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt - Ablage (KBA) (§45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)
- 2) Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA - Ablage (§45 Abs. 1 Satz 2 FZV)
- 3) Rote Kennzeichen
Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV)
- 4) Ausfuhrkennzeichen
Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§45 Abs. 3 FZV)
- 5) bei Diebstahl des Fahrzeugs bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)
- 6) Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)
Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§45 Abs. 5 FZV)
- 7) erweiterte Zuständigkeit
Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung
- 8) Aktenvermerke
Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung
- 9) Quittungen /Belege
Löschfrist: 6 Jahre nach Datum Quittungsdruck
- 10) Protokollierungen
Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung
- 11) Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt
Löschfrist: 1 Jahre nach Datum der Veröffentlichung

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

- 12) Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb
Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw Datum Eingang
- 13) Kostenfestsetzung
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit
- 14) KBA-Ausgabensätze
Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe
- 15) Postverkehr
Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum
- 16) gebührenpflichtige Auskünfte
Löschfrist: 3 Monate nach Datum der Auskunft
- 17) Internetgeschäftsvorfälle
Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw Status gelöscht (Tagesdatum)
- 18) Hitliste
Löschfrist: 6 Monate nach Verarbeitungsdatum
- 19) Bankverbindung
Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes
- 20) endgültig gelöschte Fahrzeuge
Löschfrist: 1 Jahr nach Löschedatum
- 21) Vorhalterdaten aus Vorgang UA
Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

8. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Rechtauf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oderEinschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zurDatenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16)
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31-§36)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbes.: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nr.1, §14)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

12. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Zulassungsstelle

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel: 09421/973-0, E-Mail: landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Anrede, Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Anschrift
- ggf. gesetzliche Vertreter oder Zustellbevollmächtigten
- Bankverbindung

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
- Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. mit
- Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1),
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16),
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31 - §36),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nummer 1, §14)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)